

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 29.10.1999

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektrs:
Dr. Handl-Thaller eh.

F.d.R.d.A.:



AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
1015 Wien

Eisenstadt, am 29.10.1999
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2032
Mag. Ursula Körner

Zahl: LAD-VD-I225/38-1999
Betr: Amtshilfeabkommen in Steuersachen
Österreich – Deutschland
Stellungnahme

Bezug: GZ 04.1483/1-IV/4/99

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrnehmenden Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Handl-Thaller eh.

F.d.R.d.A.:
Heb